

# Planzeichenerklärung (gem. PlanzV 90)

## Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO)
- M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- SO** Sondergebiete (§§ 10\*, 11\*\* BauNVO)
- SF** = Sport und Freizeit\*\*
- B** = Bildung\*\*
- V** = Verkehr\*\*

### Flächen für Gemeinbedarf und Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Einrichtungen und Anlagen:
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Ans. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen**
- Bahnanlage**
- Langlaufloipe
- überörtlicher Rad- und Wanderweg

### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung:**
- Elektrizität
- Wasser

### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- unterirdisch

### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Zweckbestimmung:**
- Friedhof
- Parkanlage

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 Satz 1 BauGB)

- Wasserflächen**
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen: Schutzzone III**

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald**

### Kennzeichnungen gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

#### Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:**
- Nationalpark (§ 18 NatSchG LSA)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchG LSA)
- Natura 2000-Gebiet (§ 44 NatSchG LSA)
- Naturdenkmal (§34 NatSchG LSA)

### Sonstige Planzeichen

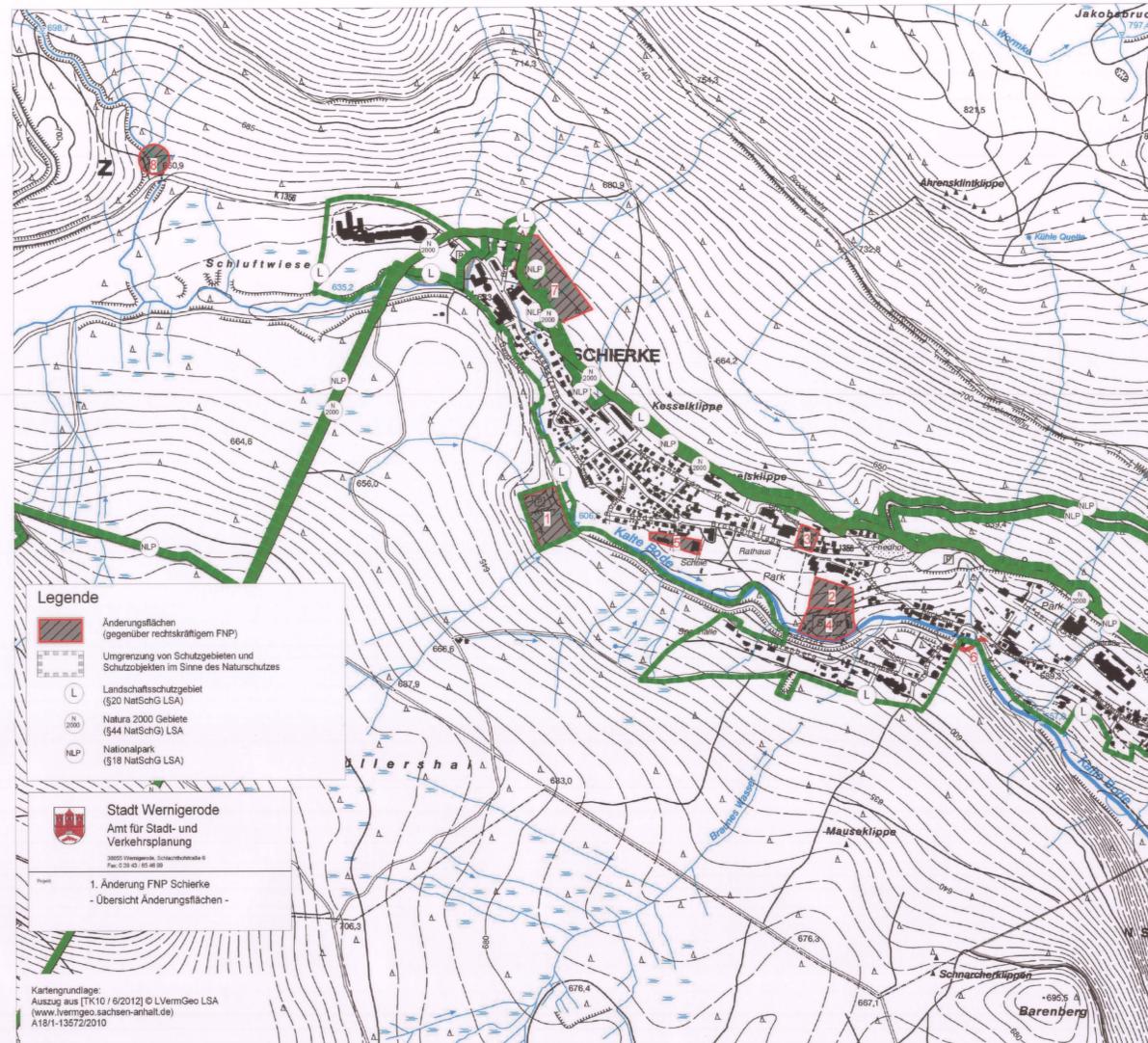
- Altlasten
- Mobilfunkstandort
- Gemarkungsgrenze (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes)

### Darstellungsgrundlagen

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509)

Hinweis: Diese Legende gilt für den Flächennutzungsplan der Stadt Wernigerode sowie für den Flächennutzungsplan der Ortsteile Minsleben, Silstedt, Benzigerode



### Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.2009 hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke der Stadt Wernigerode bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

### Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Der Stadtrat von Wernigerode hat gem. § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2012 den Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke gefasst und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2012 im Amtsblatt der Stadt Wernigerode ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schierke fand in der Zeit vom 07.08.2012 bis einschließlich 07.09.2012 durch Auslegung des Vorentwurfs in der Fassung vom 29.06.2012 statt. Der genannte Auslegungszeitraum wurde im Amtsblatt der Stadt Wernigerode vom 28.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 23.07.2012 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung (auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltpflicht nach § 2 Abs. 4 BauGB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert worden.

**Billigung und öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs**  
Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke in der Fassung vom 16.11.2012 einschließlich seiner Begründung (inkl. Umweltbericht) wurde vom Stadtrat Wernigerode in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2012 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf vorliegende umweltbezogene Informationen und dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für den 1. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke unberücksichtigt bleiben können, am 22.12.2012 im Amtsblatt der Stadt Wernigerode ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke in der Fassung vom 16.11.2012, bestehend aus der Planzeichnung und seiner Begründung (inkl. Umweltbericht) haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2013 bis einschließlich 04.02.2013 öffentlich ausgelegt.

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 1. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke aufgefordert worden.

**Behandlung der Stellungnahmen sowie Billigungsbeschluss 2. Entwurf und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs**  
Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke in der Fassung vom 27.03.2013 einschließlich Begründung (inkl. Umweltbericht) wurde vom Stadtrat Wernigerode in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2013 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 3 beschlossen.  
Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke in der Fassung vom 27.03.2013, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung (inkl. Umweltbericht) haben gem. § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.05.2013 bis einschließlich 24.05.2013 öffentlich ausgelegt.

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 26.04.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke aufgefordert worden.

**Feststellungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2013 die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke der Stadt Wernigerode in der Fassung vom 14.06.2013 beschlossen, die Begründung (inkl. Umweltbericht) wurden gebilligt.

**Genehmigung**  
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke der Stadt Wernigerode in der Fassung vom 14.06.2013 wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB am 31.07.2013 von der höheren Verwaltungsbehörde mit A.Z. 02141-2013-100 genehmigt.

**Ausfertigung**  
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Schierke der Stadt Wernigerode, bestehend aus Planzeichnung und Begründung (inkl. Umweltbericht), wird hiermit aus gefertigt.

Wernigerode, 13.08.2013  
Ort, Datum  
Gefertigt  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung**  
Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 24.08.2013 im Amtsblatt der Stadt Wernigerode ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wernigerode ist mit der Bekanntmachung wirksam. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Wernigerode, 26.08.2013  
Ort, Datum  
Gefertigt  
Oberbürgermeister

 <b>Stadt Wernigerode</b> Amt für Stadt- und Verkehrsplanung 38855 Wernigerode, Schloßhofstraße 6 Fax: 0 39 43 / 65 46 99	
Projekt: <b>1. Änderung Flächennutzungsplan Schierke</b>	
Bearbeiter: Frau Cöster Herr Zagrodnik	Tel: 0 39 43 / 65 46 14 Tel: 0 39 43 / 65 46 16
Datum: 02.08.2013 Maßstab: 1:10000	